

PRESSEMITTEILUNG

15. Februar 2024

Fast alle Mandatslisten und Vermögenserklärungen wurden dem Rechnungshof übermittelt

2023 übermittelten fast alle öffentlichen Mandatare dem Rechnungshof ihre Mandatsliste und Vermögenserklärung mit Bezug auf die Mandate, die sie 2022 ausgeübt hatten. Damit setzt sich die positive Entwicklung der Meldejahre 2021 und 2022 fort, auch wenn das Ergebnis im Jahre 2023 etwas weniger gut ist. Dies geht aus den drei jährlichen Auflistungen, die der Rechnungshof heute auf seiner Website veröffentlicht, hervor. 2023 haben 42 Mandatare keine Mandatsliste eingereicht (2022 war dies der Fall für 36 Mandatare, die 2021 ein Mandat ausgeübt hatten). 2023 haben auch 11 Mandatare keine Vermögenserklärung hinterlegt (im Vergleich zu 6 im Jahre 2021).

Die Veröffentlichung bezieht sich auf die Mandate, Ämter und Berufe, die 2022 von öffentlichen Mandataren und leitenden Beamten der föderalen, regionalen, provinziellen und lokalen öffentlichen Dienste und Einrichtungen sowie des Europäischen Parlaments ausgeübt wurden. Auch die Verwalter von Interkommunalen, Unternehmen oder Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, auf welche die Behörden einen beherrschenden Einfluss ausüben und die von den Behörden bestimmten Verwalter in privatrechtlichen Einrichtungen sind dazu verpflichtet, ihre Mandate beim Rechnungshof anzugeben, sofern sie für ihr Mandat als Verwalter entlohnt wurden. Einige dieser Mandatare müssen zusätzlich eine Vermögenserklärung hinterlegen, die nicht veröffentlicht wird, jedoch vom Rechnungshof in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt werden soll.

Die Auflistung der Mandate, Ämter und Berufe werden nur auf der Website des Rechnungshofs (www.rechnungshof.be) veröffentlicht. Alle bis 2022 im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Auflistungen sind hier auch abrufbar.

2023 erfüllten fast alle Mandatare ihre Meldepflicht (Mandate 2022)

Auf seiner Website veröffentlicht der Rechnungshof eine Auflistung der Mandate mit deren Entlohnung (Liste 1); er stellt auch eine Suchmaschine zur Verfügung. Außerdem wird mitgeteilt, wer keine Mandatsliste (Liste 2) oder Vermögenserklärung (Liste 3) übermittelt hat.

Liste 1 – Eingereichte Listen

Für das Jahr 2023 (die 2022 ausgeübten Mandate) wurden 9.567 der 9.609 anzugebenden Mandatslisten eingereicht. Damit haben 99,56 % der Mandatare ihre Meldepflicht erfüllt. Im Meldejahr 2022 (Mandate 2021) ging es um 99,63 %.

Liste 2 – Fehlende Mandatslisten

Nur 42 von den 9.609 Erklärungsspflichtigen (0,44 %) haben 2023 (für die 2022 ausgeübten Mandate) keine Mandatsliste eingereicht. Von ihnen haben 6 auch keine Vermögenserklärung hinterlegt. 2022 (Mandate 2021) ging es um 36 von den 9.609 Mandataren (0,37 %).

Liste 3 – Fehlende Vermögenserklärung

Nur 11 von den 874 Meldepflichtigen (1,3 %) haben 2023 keine Vermögenserklärung hinterlegt (Mandate 2022). Von ihnen haben 6 auch keine Mandatsliste eingereicht. 2022 (Mandate 2021) ging es um 6 von 831 Mandataren (0,7 %).

2023 hat kein einziger Informationsbeauftragter gegen die Pflicht zur Übermittlung seiner institutionellen Informationen verstoßen.

Pünktlichkeit, Qualität und Vollständigkeit der Erklärungen stehen weiterhin im Vordergrund

2023 schrieb der Rechnungshof die Mandatare mehrmals (mittels Briefe, E-Mails, Mitteilungen auf der Online-Plattform Regimand und auf der Website des Rechnungshofes) an mit der Bitte um fristgerechte Erfüllung ihrer Meldepflicht. 2022 hatten 393 Mandatare ihre Mandatslisten und Vermögenserklärungen nicht zum gesetzlichen Stichtag (31. Oktober) übermittelt; 2023 sank diese Zahl auf 369.

Darüber hinaus stellte der Rechnungshof den Mandataren erneut Hinweise zur Verfügung, damit sie ihre Listen von Mandaten, Ämtern und Berufen und die damit verbundene Entlohnung möglichst vollständig eintragen können.

Während seiner Prüfung lenkt der Rechnungshof der Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Mandatslisten viel Aufmerksamkeit. Bei vermutlichen Fehlern wird mit den Mandataren Kontakt aufgenommen, damit sie die Fehler berichtigen können. Im Allgemeinen sind die angeschriebenen Mandatare mit den Verbesserungsvorschlägen einverstanden.

Trotzdem kann der Rechnungshof die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erklärungen nicht gewährleisten, da er nicht über alle von den Mandataren ausgeübten Mandate, Ämter und Berufe sowie über die entsprechenden Entlohnungen auf dem Laufenden sein kann. Außerdem gehen nicht alle Mandatare auf die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen ihrer Erklärung ein. Jeder Mandatar trägt die letzte Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Erklärung. Zudem prüft der Rechnungshof nicht, ob die Vorschriften bezüglich der Entlohnung und der Kumulierung von Mandaten eingehalten wurden, zumal solche Prüfung nicht in den Anwendungsbereich der ihm gesetzlich übertragenen Befugnisse fällt.

Die Mandatare können um Berichtigung der veröffentlichten Daten bitten. 25 der 9.569 am 15. Februar 2023 veröffentlichten Mandatslisten wurden auf Ersuchen der Mandatare berichtigt.

Ergänzende Anweisungen betreffend die Vermögenserklärungen

Ende 2022 machte der Gesetzgeber deutlich, dass die Vermögenserklärungen auch die Schulden erwähnen müssen. Folglich erarbeitete der Rechnungshof ergänzende Anweisungen für die Mandatare. Neue Formulare wurden auch für die Vermögenserklärung zur Verfügung gestellt. Diese Erklärungen werden nicht veröffentlicht, bleiben jedoch beim Rechnungshof in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt. Im Falle eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den betreffenden Mandatar können die Erklärungen dem Gericht zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt auch Geldbußen wegen der wiederholten Nichtbeachtung der Rechtsvorschriften

Seit 2021 kann der Rechnungshof Mandataren, die ihre Meldepflicht nicht nachkommen und bei denen die Staatsanwaltschaft von einer Strafverfolgung absieht, administrative Geldbußen in Höhe von 100 bis 1.000 Euro auferlegen. Die eingezogenen Beträge kommen der Staatskasse zu.

2023 verhängte der Rechnungshof Geldbußen gegen die Mandatare, die keine Mandatsliste/Vermögenserklärung oder eine Mandatsliste/Vermögenserklärung mit Verspätung (d.h. nach dem 15. November 2022) übermittelt hatten. Zudem verhängte er auch eine höhere Geldbuße gegen die Mandatare, die zwischen 2020 und 2023 einen oder mehrere Verstöße begangen hatten.

Kennzahlen

	Meldejahr			Unterschied 2022-2023
	2021	2022	2023	
Hinterlegte Erklärungen				
Mandatslisten (Liste 1)	9.477	9.573	9.567	-6
Vermögenserklärungen	1.425	1.051	1.009	-42
Angegebene Mandate, Ämter oder Berufe	48.886	50.040	50.762	+722
Säumige Mandatare (Listen 2 und 3)				
Mandatslisten	50	33	36	+3
Vermögenserklärungen	4	3	5	+2
Mandatslisten + Vermögenserklärungen	3	3	6	+3
Informationsbeauftragte	0	0	0	--
	57	39	47	+8
Dem Generalprokurator übermitteltes Protokoll				
Keine Mandatsliste / eine verspätete oder unvollständige Mandatsliste	82	58	61	+3

	Meldejahr			Unterschied 2022-2023
	2021	2022	2023	
Keine Vermögenserklärung / eine verspätete Vermögenserklärung	7	8	12	+4
Keine Mandatsliste + Vermögenserklärung / eine verspätete Mandatsliste + Vermögenserklärung	4	8	9	+1
Säumige Informationsbeauftragte	0	0	0	--
	93	74	82	+8
Geldbußen				
Mandatslisten	79	57	(1)	
Vermögensklärungen	6	7	(1)	
Mandatslisten und Vermögensklärungen	3	7	(1)	
Informationsbeauftragte	0	0	0	
Gesamtbetrag der Geldbußen	31.800 €	33.500 €	(1)	

⁽¹⁾ Die Geldbußen im Meldejahr 2023 (2022 ausgeübte Mandate) können erst nach Prüfung der Akten durch die Staatsanwaltschaft endgültig verhängt werden.

Spätestens am 15. Februar 2025 werden die Auflistungen für das Meldejahr 2024 mit den 2023 ausgeübten Mandaten auf der Website des Rechnungshofs veröffentlicht.

Informationen für die Presse

Der Rechnungshof kontrolliert die öffentlichen Finanzen des Föderalstaates, der Gemeinschaften, der Regionen und der Provinzen. Er trägt zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung bei, indem er den parlamentarischen Versammlungen, den Verwaltern und den geprüften Dienststellen nützliche und zuverlässige Informationen, die sich aus einer kontradiktorischen Prüfung ergeben, übermittelt. Als Nebenorgan des Parlaments arbeitet der Rechnungshof unabhängig von den Behörden, die er kontrolliert.